



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Gemeindeverwaltung

Seematt 7, 3636 Längenbühl

Tel. 033 356 02 15 / Fax. 033 356 02 16

Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 2/2017 inkl. Botschaft zur Gemeindeversammlung

JAHRESRÜCKBLICK

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Forst-Längenbühl

Die Blätter haben sich bereits bunt verfärbt und das Jahr 2017 neigt sich langsam aber sicher dem Ende entgegen. Somit ist es für mich als Gemeindepräsident wiederum an der Zeit, einen Blick zurück auf die vergangenen Monate zu werfen.

Das "Gemeindejahr" war bisher geprägt durch einige wichtige, zukunftsweisende Ereignisse. Drei davon möchte ich gerne näher umschreiben:

Zum einen hat die Gemeindeversammlung im Frühjahr 2017 den Kredit für eine wichtige GEP-Massnahme in Forst bewilligt. Wenn Alles rund läuft, wird das Projekt im Frühjahr 2018 umgesetzt.

Des Weiteren fiel dieses Jahr der Startschuss für die geringfügige Ortsplanungsrevision.

Gleichzeitig haben auch die Abklärungen zu einer allfälligen Fusion begonnen und die Arbeitsgruppen haben mit verschiedenen Teilprojekten für einen Grundlagenbericht ihre Arbeit aufgenommen.

Nach dem Rückblick gilt es stets auch einen Ausblick zu wagen. Aufgrund der vorzeitigen Demission von Martina Steiner wird ein Sitz im Gemeinderat frei. Somit ist ein neues Gemeinderatsmitglied für ein Jahr zu wählen, bis es zu den Gesamterneuerungswahlen kommt.

An dieser Stelle möchte ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern herzlich für das Engagement im vergangenen Jahr danken und wünsche der gesamten Bevölkerung von Forst-Längenbühl eine schöne Festzeit und einen guten und glücklichen Start ins Jahr 2018.

Kurt Kindler
Gemeindepräsident Forst-Längenbühl

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, **4. Dezember 2017, 20.00 Uhr**

Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

1. Budget 2018;
Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung Steueranlage
2. Kreditabrechnung Trink- und Wasserleitung Chalbermoos / Kehrstrasse – Hattigen; Kenntnisnahme
3. Kreditabrechnung Erschliessung Chalbermoos;
Kenntnisnahme
4. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Verleihung Dittligseehecht 2017 statt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Budget 2018 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

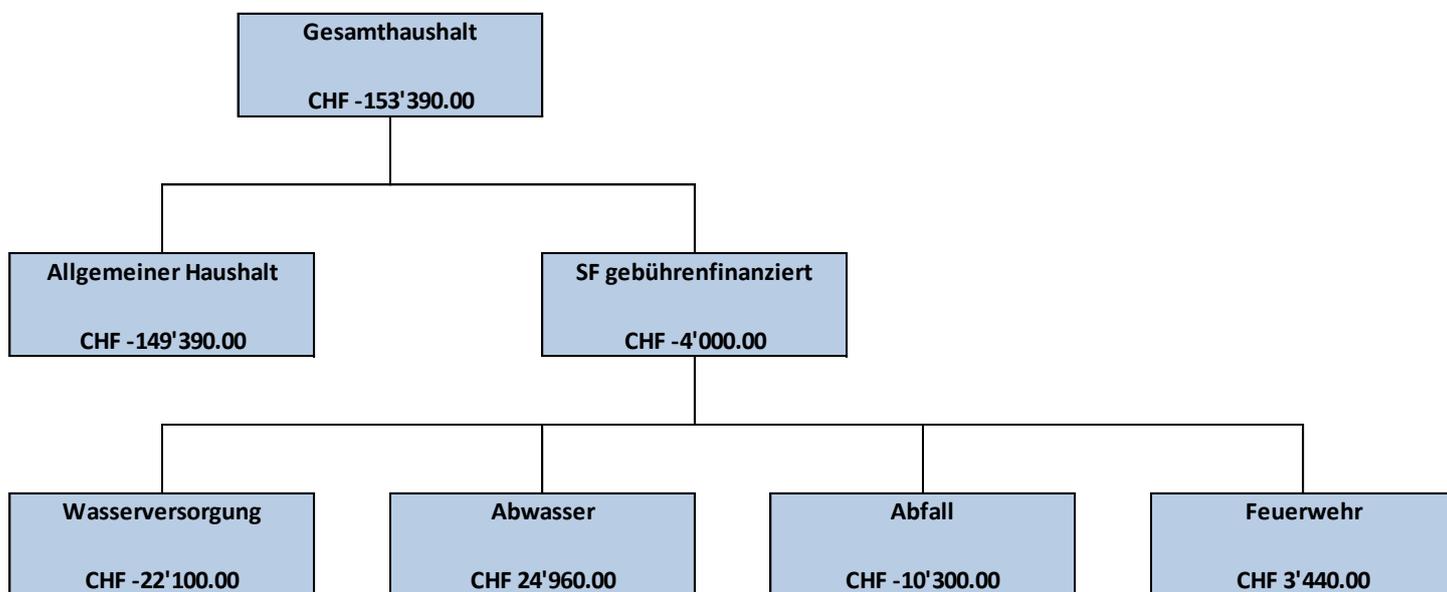
Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, im November 2017
Gemeinderat Forst-Längenbühl

Traktandum 1 Budget 2018;
Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung Steueranlage

Das Budget 2018 schliesst wie folgt ab:



<u>Gesamthaushalt</u>			
Total Aufwand	CHF		2'742'820
Total Ertrag	CHF		2'589'430
Aufwandüberschuss	CHF		-153'390
<u>Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</u>			
Total Aufwand	CHF		2'316'250
Total Ertrag	CHF		2'166'860
Aufwandüberschuss	CHF		-149'390

Das Budget 2018 ist mit einer Steueranlage von 1,70 Einheiten berechnet worden und es kann aufgrund der Entwicklung der Lastenverteilerkosten und dem Minderertrag beim Finanzausgleich kein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden. Folgende Mehrkosten sind in diesen Bereichen zu verzeichnen, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann:

Lastenverteilung öffentlicher Verkehr	CHF	2'000
Lastenverteilung Sozialhilfe	CHF	19'000
Minderertrag Finanzausgleich	CHF	60'000
Mehrkosten Lastenverteilung	CHF	81'000

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) sinkt um CHF 920 gegenüber dem Budget 2017 und beträgt total CHF 203'590.

Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 648'910 und steigt gegenüber dem Budget 2017 um CHF 43'010 oder 7,10 %. Mehrkosten sind insbesondere beim baulichen Unterhalt (Hoch- und Tiefbau) zu verzeichnen. Ebenfalls Mehrkosten entstehen bei den Dienstleistungen und Honoraren (Planungen und Projektierungen Dritter). Auch beim Unterhalt der Mobilien und immateriellen Anlagen sind Mehrausgaben zu verzeichnen.

Abschreibungen

Da gegenüber dem Vorjahr insgesamt für CHF 557'000 mehr investiert wird, steigen die Abschreibungen auf CHF 29'600 und liegen um CHF 5'490 über dem Budget 2017.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'683'170 und liegt um CHF 68'010 über dem letztjährigen Budget. Nebst den bereits erwähnten Erhöhungen bei den Lastenverteilungskosten, sind Mehrausgaben bei den Beiträgen an private Haushalte (Alimentenbevorschussungen) zu verzeichnen. Diese Mehrkosten sind jedoch erfolgsneutral, da uns diese vom Kanton wieder zurückerstattet werden (siehe Entschädigungen vom Kanton beim Transferertrag).

Steuern

Die Steuern sind auf der Steueranlage 1,70 Einheiten berechnet worden. Es wurde mit einem Zuwachs von 1,2 % gegenüber den geplanten Einkommenssteuern für das Jahr 2017 gerechnet. Ebenfalls bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern, Vermögensgewinnsteuern) wird mit einem Mehrertrag von CHF 13'000 gerechnet. Der gesamte Fiskalertrag nimmt daher gegenüber dem Budget 2017 um CHF 103'400 zu.

Entgelte

Bei den Entgelten (Benützungsgebühren und Dienstleistungen und den Rückerstattungen) werden Mehreinnahmen von CHF 45'700 budgetiert. Mit je CHF 5'000 wird mit Mehreinnahmen bei den Ersatzabgaben und den Gebühren für Amtshandlungen gerechnet. Bei den Benützungsgebühren für Dienstleistungen wird mit Mehreinnahmen von CHF 24'700 gerechnet.

Transferertrag

Beim Transferertrag wird mit Mindereinnahmen von CHF 16'240 gerechnet. CHF 41'290 sind Mehreinnahmen vom Kanton, da die Gemeinde mehr Alimentenbevorschussungen bezahlt und auch mehr Gehaltsbeiträge für die Lehrerbesoldungen erhält. Auf der anderen Seite muss bei den Leistungen aus dem Finanzausgleich mit Mindereinnahmen von CHF 60'000 gerechnet werden.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche der Berechnungsgrundlage der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Folgende Investitionen werden für das Budget 2018 geplant:

		2018	2017
Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	0	0
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	810'000	350'000
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	238'000	141'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	1'048'000	491'000

Für die geplanten Investitionen sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite noch zu bewilligen.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (SG=Sachgruppen)

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	2'291'650
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	2'032'360
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-259'290
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	24'600
Finanzertrag (SG 44)	CHF	134'500
Ergebnis Finanzierung	CHF	109'900
Operatives Ergebnis	CHF	-149'390
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-149'390

Trotz intensiven Sporbemühungen resultiert beim allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 149'390.

Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	401'990.00	17'600.00	409'320.00	17'830.00	376'455.82	17'746.60
<i>Nettoaufwand</i>		<i>384'390.00</i>		<i>391'490.00</i>		<i>358'709.22</i>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	128'340.00	87'560.00	119'280.00	77'000.00	130'644.67	87'428.45
<i>Nettoaufwand</i>		<i>40'780.00</i>		<i>42'280.00</i>		<i>43'216.22</i>
2 Bildung	782'690.00	227'710.00	742'970.00	215'920.00	695'445.60	196'051.85
<i>Nettoaufwand</i>		<i>554'980.00</i>		<i>527'050.00</i>		<i>499'393.75</i>
3 Kultur, Sport und Freizeit	6'630.00	0.00	7'030.00	0.00	9'107.75	0.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>6'630.00</i>		<i>7'030.00</i>		<i>9'107.75</i>
4 Gesundheit	4'070.00	0.00	3'380.00	0.00	2'575.40	0.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>4'070.00</i>		<i>3'380.00</i>		<i>2'575.40</i>
5 Soziale Sicherheit	642'780.00	30'000.00	600'460.00	0.00	589'764.35	1'472.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>612'780.00</i>		<i>600'460.00</i>		<i>588'292.35</i>
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	164'690.00	17'400.00	151'150.00	17'300.00	145'371.31	19'861.90
<i>Nettoaufwand</i>		<i>147'290.00</i>		<i>133'850.00</i>		<i>125'509.41</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung	438'850.00	393'410.00	390'090.00	343'100.00	411'919.06	372'886.80
<i>Nettoaufwand</i>		<i>45'440.00</i>		<i>46'990.00</i>		<i>39'032.26</i>
8 Volkswirtschaft	5'940.00	34'000.00	9'620.00	32'500.00	5'731.00	34'936.70
<i>Nettoertrag</i>	<i>28'060.00</i>		<i>22'880.00</i>		<i>29'205.70</i>	
9 Finanzen und Steuern	199'400.00	1'967'700.00	204'620.00	1'934'270.00	253'110.09	1'889'740.75
<i>Nettoertrag</i>	<i>1'768'300.00</i>		<i>1'729'650.00</i>		<i>1'636'630.66</i>	
Total	2'775'380.00	2'775'380.00	2'637'920.00	2'637'920.00	2'620'125.05	2'620'125.05

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,70 Einheiten für die Gemeindesteuern (**unverändert**)
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (**unverändert**)
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'742'820.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'589'430.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-153'390.00

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'316'250.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'166'860.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-149'390.00

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	156'700.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	134'600.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-22'100.00

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	149'740.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	174'700.00
	Ertragsüberschuss	CHF	24'960.00

	Aufwand Abfall	CHF	58'510.00
	Ertrag Abfall	CHF	48'210.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-10'300.00

	Aufwand Feuerwehr	CHF	61'620.00
	Ertrag Feuerwehr	CHF	65'060.00
	Ertragsüberschuss	CHF	3'440.00

Traktandum 2 Kreditabrechnung Trink- und Wasserleitung Chalbermoos / Kehrstrasse – Hattigen; Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung vom 05.12.2011 hat einen Kredit von CHF 84'000.00 für die Erneuerung der Trink- und Löschwasserleitung Kehrstrasse / Chalbermoos – Hattigen bewilligt.

Die entsprechende Kreditabrechnung liegt vor. Sie ist vom Revisionsorgan der Gemeinde Forst-Längenbühl, Kancz AG, Consulting & Treuhand, geprüft und als formell und materiell korrekt empfunden worden.

Bewilligter Kredit	CHF	84'000.00
Kosten ohne MWST	CHF	77'454.49
Kosten mit MWST	CHF	83'650.85
Kreditüberschreitung		keine

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3	Kreditabrechnung Erschliessung Chalbermoos; Kenntnisnahme
--------------	--

Die Gemeindeversammlung vom 29.11.2004 und vom 28.11.2005 hat einen Kredit von insgesamt CHF 890'500.00 für die Erschliessung der Überbauung Chalbermoos bewilligt.

Die entsprechende Kreditabrechnung liegt vor. Sie ist vom Revisionsorgan der Gemeinde Forst-Längenbühl, Kancz AG, Consulting & Treuhand, geprüft und als formell und materiell korrekt empfunden worden.

Bewilligter Kredit	CHF	890'500.00
Total Baukosten (inkl. MWST)	CHF	851'670.30
Kreditunterschreitung	CHF	38'829.70

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

AUS DEM GEMEINDERAT



Fusionsabklärungen Forst-Längenbühl - Pohlern - Wattenwil

Aufgrund von Umfragen bei der Bevölkerung, von mehreren Gesprächen unter verschiedenen Gemeinden und von diversen Abklärungen kamen die Gemeinden Forst-Längenbühl, Pohlern und Wattenwil schliesslich zum Schluss, dass sie eine gemeinsame Fusion vertieft prüfen wollen. Die Gemeindeversammlungen von Forst-Längenbühl vom 05.12.2016 und von Pohlern vom 02.12.2016 genehmigten für die Fusionsabklärungen berechneten gesamthaften Bruttokredit von CHF 64'000.00 und ermächtigten dadurch die jeweiligen Gemeinderäte zum Abschluss eines Fusionsabklärungsvertrages im zu Stande gekommenen Perimeter. Im Anschluss bewilligte der Gemeinderat Wattenwil, der aufgrund seiner Finanzkompetenz für Ausgaben in dieser Höhe zuständig ist, an der Sitzung vom 18.01.2017 ebenfalls den Bruttokredit für die Abklärungen.

Am 12.05.2017 führten die drei Gemeinden einen Workshop durch, an dem neben den Gemeinderatsmitgliedern und Kaderangestellten der Gemeindeverwaltungen auch Regierungsstatthalter Marc Fritschi und eine Vertretung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung teilnahmen. Am Workshop wurden in einer ersten Analyse bereits die Chancen und Risiken einer Fusion eruiert sowie die Projektorganisation gebildet und ein erster grober Zeitplan für das weitere Vorgehen entworfen.

Anschliessend wurden für die Aufnahme der konkreten Fusionsabklärungen folgende Dokumente erarbeitet, in denen die Beziehung unter den Gemeinden, die Organisation, Kompetenzen, Entschädigungen usw. vereinbart werden:

- Fusionsabklärungsvertrag
- Organisationsstatut
- Terminplan

Die Gemeinden setzten eine nichtständige interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) ein mit der Aufgabe, die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion der beteiligten Gemeinden in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht abzuklären. Die Ergebnisse dieser Abklärungen werden in einen Grundlagenbericht aufgenommen. Für die Vornahme der Abklärungen wurden die folgenden drei Teilprojekte mit Vertretungen aus Behörden und Verwaltung gebildet:

- Volk, Staat, Behörden, Verwaltung, Finanzen, Steuern, Liegenschaften, Diverses
- Tiefbau, Ver- und Entsorgung
- Bildung

Die Arbeiten sind am Laufen, erste Sitzungen der Teilprojekte und eine erste Sitzung der koordinierenden IKA haben stattgefunden. Der Grundlagenbericht soll bis Ende August 2018 vorliegen. Danach ist eine Informationsveranstaltung mit anschliessender Mitwirkungsphase vorgesehen. Der Grundsatzentscheid betreffend Fortführung der Fusionsverhandlungen soll dann an einer in allen drei Gemeinden gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlung gefällt werden.

Die Bevölkerung wird laufend an den Gemeindeversammlungen über den Zwischenstand orientiert. Bei Fragen stehen die Gemeinderäte der drei Gemeinden gerne zur Verfügung.

Ortsplanungsrevision

Die Gemeindeversammlung vom 22.06.2017 hat dem Verpflichtungskredit von CHF 97'000.00 für die bevorstehende Ortsplanungsrevision der Gemeinde Forst-Längenbühl zugestimmt.

Inzwischen haben verschiedene Besprechungen stattgefunden. Auf Grund der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton stehen verschiedene raumplanerische Neuerungen an, die die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Forst-Längenbühl in den nächsten Jahren beeinflussen werden:

- Umsetzung ÖREB (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen)
- Festlegung Gewässerraum
- Einführung BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen)
- Übernahme Musterbaureglement
- Überprüfung der Nutzungsplanung und damit verbunden zwingend auch der Landschaftsplanung

Die ersten Ergebnisse aus den Bewerbungen sowie allgemeine Hinweise bezüglich einer Revision Ortsplanung hat der Gemeinderat anlässlich einer einschlägigen Informationsveranstaltung am 28.03.2017 vorgestellt.

Eine etwas vertiefte Triage dieser Begehren kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Inselbauzonen
Diese sind aufgrund des übergeordneten Rechts nicht genehmigungsfähig.
- Parzellen mit bestehenden Gebäuden
Einzonungen ohne Anrechnung an das Kontingent sind grundsätzlich möglich, sofern ein direkter Zusammenhang mit dem rechtsgültigen Baugebiet besteht. Vorbehalten sind weitere allfällige Schutzvorschriften.
- Auszonungsvorschläge
Auszonungen von bestehenden Gärten in die Landwirtschaftszone sind grundsätzlich nicht möglich.
- Einzonungsvorschläge
Dazu ist die Einforderung der minimalsten Vorstellung über das geplante Vorhaben der Grundeigentümer unumgänglich.
- Intensivlandwirtschaftszone
Im Rahmen des Informationsanlasses vom 10.10.2017 wurden alle Landwirte, welche sich verbindlich für die Intensivlandwirtschaftszone interessieren aufgefordert, sich bis Ende November 2017 bei der Gemeindeverwaltung schriftlich zu melden.

AUS DEN KOMMISSIONEN

FRIEDHOFKOMMISSION

Aufhebung Gräber

Die Erdbestattungsgräber Nr. 69-93 werden Ende Februar 2018 aufgehoben.

Wir bitten, die für die Gräber verantwortlichen Personen, sämtlichen Grabschmuck **bis zum 15.02.2018** zu räumen. Grabsteine, die von Angehörigen übernommen werden möchten, sind bis zu diesem Datum selber zu entfernen.

Bei Fragen steht Ihnen der Präsident der Friedhofskommission, Herr Kurt Kindler, 079 455 33 49, gerne zur Verfügung.

Grabbepflanzung

Wir danken allen Familienangehörigen und anderen Bekannten oder Beauftragten für die regelmäßige Anpflanzung und Pflege der Gräber. Ein mit Blumen und Pflanzen angelegtes Grab ist immer auch ein Zeichen der Liebe und Erinnerung an die Verstorbenen.

Trotzdem bitten wir um Achtung, dass die Bepflanzung nicht über die Grabfassung herausragt. Sie helfen damit, dass die Pflanzen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden und nehmen gleichzeitig Rücksicht auf die ansehnliche Gestaltung des gesamten Friedhofareals.



HOCH- UND TIEFBAUKOMMISSION

Formular Selbstdeklaration Baukontrolle

Seit der Teilrevision des Baugesetzes im Jahr 2009 gilt die Selbstdeklarationspflicht Baukontrolle 1 und 2 (SB1 / SB2). Mit der Einreichung eines Baugesuches muss seither immer eine verantwortliche Person angegeben werden, welche zuständig ist, dass der Baubeginn und der Abschluss der Bauarbeiten mit dem amtlichen Formular gemeldet wird.

Die verantwortliche Person meldet unter Verwendung des amtlichen Formulars SB 1 der zuständigen Gemeindebehörde den Zeitpunkt für die von ihr durchzuführenden Pflichtkontrollen. Die Baupolizeibehörde kann gemäss Art. 46 Abs. 1 BauG die Einstellung der Bauarbeiten verfügen, wenn der Baubeginn ohne vorgängiges Einreichen des amtlichen Formulars SB 1 erfolgt.

Diese Person verpflichtet sich auch, die Gemeindebaupolizeibehörde zu benachrichtigen, sobald im Verlaufe der Bauarbeiten baubewilligungspflichtige Abweichungen von den Vorgaben der Baubewilligung und den darin verfügbaren Bedingungen und Auflagen erkennbar werden.

Die Gemeindebaupolizeibehörde ist jederzeit berechtigt, auf Baustellen oder, sofern dafür Anlass besteht, in bestehenden Bauten und Anlagen Baukontrollen durchzuführen und die dafür erforderlichen Angaben und Unterlagen zu verlangen.

Die Fertigstellung der Bauarbeiten ist mit dem **Formular Bauvollendung: Selbstdeklaration Baukontrolle 2 (SB2)** bis spätestens 20 Tage nach Fertigstellung der Bauarbeiten der RegioBV Westamt zu melden.

Füllt die für die baupolizeiliche Selbstdeklaration verantwortliche Person die notwendige amtlichen Formulare nicht oder vorsätzlich falsch aus, kann sie mit Busse von Fr. 1'000.00 bis Fr. 40'000.00 belegt werden (Art. 50 Abs. 2 BauG).

Vermeehrt wurde festgestellt, dass insbesondere dass Formular SB2 ohne Hinweise auf Änderungen gegenüber der Baubewilligung unterschrieben eingereicht wird.

Vor allem folgende Fragestellungen sind relevant.

- Das Bauvorhaben ist nach Baubewilligung und evtl. Projektänderungsbewilligung ausgeführt ja
- Die Bedingungen und Auflagen der Baubewilligung sind eingehalten ja
- Die Sicherheitsvorschriften sind eingehalten ja

Die Hoch- und Tiefbaukommission HTK als Baupolizeibehörde wird, gestützt auf vorerwähnte Feststellungen, ihre Praxis ab dem 01.01.2018 ändern. Das heisst, dass vertieft formell geprüft und wo angezeigt Strafanzeige gemäss Art. 50 Abs. 2 BauG erstattet wird.

Bericht Wärmekataster und Potenziale erneuerbarer Energien

Im Rahmen der Energiestrategie des Bundes wird den Städten und Gemeinden eine wichtige Rolle zugeteilt. Sie sollen ihren energiepolitischen Handlungsspielraum ausschöpfen, die energiepolitischen Aktivitäten verstärken und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Insbesondere wird der Einbezug kleinerer Gemeinden angestrebt.

EnergieSchweiz für Gemeinden hat deshalb für Kleingemeinden ein Angebot geschaffen, das den kleineren Gemeinden den Zugang zu energiepolitischen Themen erleichtern soll. Die Gemeinde Forst-Längenbühl nutzt nun dieses Angebot und untersucht den bestehenden Energiebedarf anhand eines Wärmekatasters. Eine Potenzialanalyse im Bereich der erneuerbaren Energien zeigt den Handlungsspielraum für mögliche Massnahmen.

Ziel:

Das Wärmekataster liefert mittels eines Energieportraits und vier kartografische Auswertungen einen Überblick über die verwendeten Energieträger je Wohngebäude und des Wärmebedarfs insgesamt. Die wichtigsten Verbraucher können so ermittelt und potentielle Energieverbände erkannt werden. Die Karten haben folgende Inhalte:

- Energieträger der Heizung von Gebäuden mit Wohnnutzung und Wärmebedarf von Gebäuden mit Wohnnutzung
- Wärmebedarf des Industrie- und Dienstleistungssektors und Wärmebedarfsdichte (gesamt)

Die Gemeinde bekommt einen Überblick über das vorhandene Potenzial an erneuerbaren Energien (insbesondere Sonne, Wind, Holz, feuchte Biomasse und Umweltwärme) und Aussagen zur möglichen Nutzung einzelner erneuerbaren Potenziale im Wärme- und Elektrizitätsbereich. Zudem erlaubt es dem Elektrizitätsversorger seine Netzplanung besser auf zukünftige Entwicklungen, sowohl im Wärmebereich (Wärmepumpen) wie auf der Produktionsseite (Photovoltaik), anzupassen.

Datengrundlagen

Das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wird pro Gemeinde geführt. Dieses Register stellt die wichtigste Datengrundlage dar, deshalb ist der Hinweis wichtig, dass das Resultat erheblich von der Datenqualität dieses Registers abhängig ist. Nur aus einem nachgeführten und vollständigen Register können vernünftige Resultate abgeschätzt werden. Im Kanton Bern wird das GWR zusätzlich mit Daten der Feuerungskontrolle, Gebäudeenergieausweisen, Förderprogramme, u.a. aktualisiert.

Zusammenfassung

Die Gemeinde Forst-Längenbühl verfügt über 209 beheizte Wohngebäude. Die rund 150 Gebäude welche vor dem Jahr 1990 erstellt wurden (72 %), verfügen in der Regel über ein grosses Sanierungspotenzial. 40% der Wärmeerzeugung im Bereich Wohnen erfolgt mit Heizöl, 39% der Wärme mit erneuerbaren Energieträgern (Holz, Wärmepumpe). Der Anteil erneuerbarer Energie ist im kantonalen Vergleich sehr hoch. Der Kanton Bern strebt bis im Jahr 2035 einen Anteil von 70 % erneuerbarer Energie an.

Insgesamt hat die Gemeinde Forst-Längenbühl einen Wärmeumsatz von 6.7 GWh Wärme pro Jahr. Wird diese Energiemenge in Heizöl umgerechnet, entspricht dies einem Güterzug mit 13 Wagons à 50'000 l Heizöl. Das Potenzial für erneuerbare Energien liegt bei der Solarenergie (3'000 MWh Solarstrom und 688 MWh Solarwärme), das gesamte Umweltwärmepotenzial für Erdsonden liegt bei rund 1'120 MWh.

Handlungsansätze ergeben sich aus dem Modernisierungsbedarf der Gebäude, dem Ersatz von Öl- und Elektroheizungen, der Anpassung der Planungsgrundlagen und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Strom. Zentrale Ansatzpunkte sollten die praktisch überall nutzbare Erdwärme sowie Solarenergie und das regionale Holzpotenzial sein.

Der entsprechende Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Baubewilligungspflicht / baubewilligungsfreie Bauten

Die Beurteilung, wann ein Bauvorhaben eine Bewilligung braucht und wann nicht, ist manchmal schwer vorzunehmen. In der Tat bewegen wir uns hier in einem „Dschungel“ aus vielen verschiedenen Gesetzen, Weisungen und Vorschriften.

Wir möchten versuchen, ein wenig „Licht ins Dunkle“ zu bringen und publizieren daher in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes „News“ immer einen Artikel zum Thema. Die häufigsten Anfragen greifen wir auf und erläutern, wann eine Bewilligung erforderlich ist und wann nicht.

Die Fachpersonen dafür finden Sie auf der RegioBV und in der Hochbaukommission. Wenn Sie unsicher sind oder sich informieren möchten, dann zögern Sie nicht und melden Sie sich!

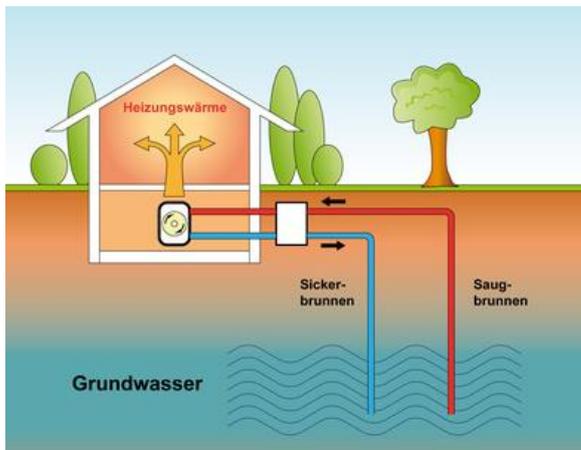
Hoch- und Tiefbaukommission HTK und RegioBV Westamt

Wärmepumpen

Wärmepumpen mit Grund- oder Oberflächenwasser

Wasserpumpen mit Grundwassernutzung sind grundsätzlich baubewilligungsfrei, wenn folgende Punkte kumulativ erfüllt werden

- alle Anlagenteile (Wärmepumpe, Entnahme und Rückgabebauwerke sowie Verbindungsleitungen) befinden sich auf dem gleichen Grundstück
- durch die Baute und deren Leitungen ist weder der Gewässerraum, der Wald oder ein Naturschutzgebiet betroffen



Unabhängig davon ob Wassernutzungsanlagen baubewilligungsfrei oder baubewilligungspflichtig sind, benötigen sie eine Gebrauchswasserkonzession bei Nutzung von öffentlichem Wasser oder eine Gewässerschutzbewilligung bei Nutzung von privatem Wasser wie z.B. kleineren Quellen. Zudem benötigen die Eingriffe ins Grundwasser eine Bohrbewilligung. Zuständig für Gebrauchswasserkonzessionen, Gewässerschutzbewilligungen und Bohrbewilligungen ist das Amt für Wasser und Abfall (AWA). Zudem bedürfen Anlagen, die innerhalb des gesetzlichen Grenzabstandes erstellt werden, eine Ausnahmbewilligung nach Artikel 81 SG.

Erdwärmesonden

Erdwärmesonden benötigen grundsätzlich keine Baubewilligung. Erdwärmesonden erfordern eine Baubewilligung, wenn deren Standort den Gewässerraum, den Wald oder ein Naturschutzgebiet betrifft. Der Entzug von Wärme mittels Erdwärmesonden bedarf – unabhängig davon ob sie baubewilligungsfrei oder baubewilligungspflichtig sind – einer Gewässerschutzbewilligung. Diese Bewilligung erteilt das AWA unter Einbezug der Gemeinden und anderer besonders betroffener Parteien, wie beispielsweise die benachbarten Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer. Zudem bedürfen Anlagen, die innerhalb des Strassenabstands erstellt werden, einer Ausnahmbewilligung nach Artikel 81 SG. Neben Erdwärmesonden gibt es auch andere geothermisch aktive Elemente zum Entzug von Wärme aus dem Boden und Untergrund (Erdregister, Wärmekörbe, Energiepfähle). Die Broschüre «Wärmepumpenanlagen» des AWA enthält dazu nähere Informationen (siehe www.be.ch/awa).

Luftwärmepumpen

Luftwärmepumpen im Gebäude sind baubewilligungsfrei. **Luftwärmepumpen ausserhalb des Gebäudes sind immer baubewilligungspflichtig.** Die Baubewilligungspflicht gilt auch für Split-Wärmepumpen mit Aussen- und Innengeräten. Luftwärmepumpen (Luft/Luft- oder Luft/Wasser-Wärmepumpen) erzeugen erhebliche Lärmimmissionen, wenn sie ausserhalb des Gebäudes aufgestellt werden. Die Vorsorgewerte zur Schallpegelbegrenzung für Einzelanlagen, die Wärmepumpen am Immissionsort einhalten müssen, sind in einem Merkblatt des beco Berner Wirtschaft aufgeführt. Weitergehende Information erteilt das beco Berner Wirtschaft www.be.ch/beco. Das Formular für den Lärmschutznachweis für Luft-, Wasser-Wärmepumpen kann auf der Internetseite des Cercle Bruit Schweiz heruntergeladen werden (www.cerclebruit.ch/home.html, Vollzugsordner / Industrie- und Gewerbelärm / Wärmepumpen).



= bewilligungsfrei



= bewilligungspflichtig



Wasserversorgung
Gemeindeverband Blattenheid
Kraftwerk Blumenstein

Information zum Trinkwasser Forst-Längenbühl, September 2017

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	<i>Gesamthärte:</i> 12.7°fH (Quellen, weich) bis 25.4°fH (Grundwasser, mittelhart). Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. <i>Nitrat:</i> 2.8 mg/l (Quellen Blattenheid), 7.5 mg/l (Grundwasser). Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	91% aus Quellen Blattenheid, Blumenstein 9% des Trinkwassers aus Grundwasserpumpwerk Amerikaegge, Uetendorf (Wasserversorgung Region Thun AG, WARET)
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV. Grundwasser: keine Behandlung
Besonderes	Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch. Trinkwasser-Temperatur: Quellwasser 5.5°C, Grundwasser 12.3°C. Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Volker Dölitzsch Aarbord 32e 3628 Uttigen Tel. 033 552 06 00 Mob. 079 785 73 60 v.doelitzsch@blattenheid.ch www.blattenheid.ch

SCHULKOMMISSION



Schulanlass

Am 22.06.2017 führte die Feuerwehr Uetendorf^{plus} beim Feuerwehrmagazin Uetendorf einen Anlass für die Schulen der Gemeinden Forst-Längenbühl, Gurzelen und Uetendorf durch. Das Wetter zeigte sich an diesem Tag von seiner schönsten Seite.

Für den ersten Rundgang begrüßte der Übungsleiter um 07.30 Uhr die 20 Schüler der 3. und 4. Klasse Bergschulhaus Uetendorf mit ihrem Lehrer und um 13.30 Uhr trafen die 33 Schüler der 1. bis 6. Klasse Forst-Längenbühl mit Begleitung für den zweiten Rundgang ein.



Für die Themenbereiche wurden im und um das Feuerwehrmagazin Riedern verschiedene Posten aufgestellt. Mit voller Konzentration (und etwas Mut) versuchten die Kinder die verschiedenen Aufgaben zu bewältigen, sei dies das Zudecken eines brennenden Adventskranzes mit einer Löschdecke, das Löschen eines kleinen Feuers mit dem Feuerlöscher oder das Bedienen eines Strahlrohres unter Wasserdruck. Am Schluss demonstrierte der Übungsleiter den Fettbrand (Wasser ins brennende Öl). Während einer Zwischenverpflegung konnten die Schüler die verschiedenen Feuerwehrfahrzeuge begutachten und sich mit der Brandschutzausrüstung beschäftigen.



Wir danken den teilnehmenden Klassen, ihren Lehrern und Begleitpersonen nochmals ganz herzlich für ihren Besuch. Im weiteren bedanken wir uns bei allen Helfern für die Unterstützung, damit dieser Schulanlass durchgeführt werden konnte.
Feuerwehr Uetendorf^{plus} Das Kommando

Vorstellung von neuen Lehrpersonen

Ich heisse Evelyne Ryter, wohnhaft in Uetendorf.
In Forst-Längenbühl arbeite ich im Kindergarten als IF-Lehrperson (Integrative Förderung), im Teamteaching und unterrichte DaZ (Deutsch als Zweitsprache). Die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und den Kindern macht mir sehr viel Freude, ich fühle mich wohl und akzeptiert.
Zusätzlich habe ich eine Anstellung in Thierachern / Amsoldingen ebenfalls als IF- und DaZ-Lehrperson.



Mein Name ist Edith Volmer und ich bin seit August 2017 die Logopädin für die Schulen Forst-Längenbühl und Kandermatte, Thierachern. Das Logopädiestudium habe ich im Jahr 2010 auf dem zweiten Bildungsweg erfolgreich abgeschlossen. Davor war ich über viele Jahre in der Reisebranche in Zürich und Bern tätig.

An der Logopädie schätze ich die individuelle Arbeit mit den Kindern, sei das einzeln oder in einer Kleingruppe. Die Möglichkeit ein Kind intensiv und zielorientiert zu unterstützen und gemeinsam mit ihm an seinen Stärken und Schwächen zu arbeiten. Es ist mir ein grosses Anliegen die kindliche Freude an der Sprache/ an der Kommunikation zu erhalten und dem Kind Fortschritte und Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der logopädischen Arbeit ist für mich die enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie ein regelmässiger Austausch mit den Lehrpersonen. Berufspolitisch engagiere ich mich seit einigen Jahren als Vorstandsmitglied des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbandes (DLV).

AUS DER VERWALTUNG

Neue Verwaltungsangestellte ab 01.09.2017

Mein Name ist Anja Moya Toca, ich bin 44 Jahre alt und wohne mit meinem Sohn im Horrenbach. Meine Freizeit verbringe ich hauptsächlich mit meinem Sohn. Im Sommer sind wir oft in der Badi anzutreffen und im Winter auf der Skipiste. Weiter halte ich mich mit Yoga-Übungen fit und lese gerne.

Seit dem 01.09 2017 arbeite ich als Verwaltungsangestellte (40%) für die Gemeinde Forst-Längenbühl. Ich habe bereits meine Lehre in einer Gemeindeverwaltung absolviert und arbeitete immer in der öffentlichen Verwaltung, sei es in verschiedenen Gemeinden oder auch in der Kantonalen Verwaltung (Migrationsdienst / Pass- und Identitätskartendienst). Ich freue mich, wieder in einer kleineren Gemeinde zu arbeiten, wo das Arbeitsgebiet sehr interessant und abwechslungsreich ist.



Lernende vom 01.10.2017 – 31.01.2018

Mein Name ist Bettina Gafner. Ich bin am 14.11.1998 geboren und wohne in Beatenberg. Meine Ausbildung zur Kauffrau EFZ absolviere ich auf der Gemeindeverwaltung Wattenwil. Ich bin im 3. Lehrjahr und habe von Oktober bis Ende Januar einen Einsatz auf der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl.

AUS DER BEVÖLKERUNG

KRABBEL – TREFF Forst-Längenbühl



Liebe Mamis & Papis aus Forst-Längenbühl und Umgebung

An den untenstehenden Daten treffen wir uns zum Krabbeln im Predigtraum der Mehrzweckhalle Forst-Längenbühl. Ab Januar 2018 treffen wir uns wieder jeweils am letzten Freitag von 14.00 – 16.30 Uhr. (im März wegen Karfreitag am zweitletzten!)

Bei schönem Wetter verweilen wir oft noch auf dem Spielplatz und essen anschliessend zusammen Zvieri. Für das Zvieri bringen wir nach Absprache etwas mit.

Wir freuen uns auf viele KrabblenInnen mit ihrer Begleitung!

Freitag, 14.00 – 16.30 Uhr

24.11.2017	29.06.2018
15.12.2017	Juli kein Krabbeln
26.01.2018	31.08.2018
23.02.2018	28.09.2018
23.03.2018	26.10.2018
27.04.2018	30.11.2018
25.05.2018	

**Kurzfristige Änderungen werden im Whatsapp-Chat kommuniziert.
(Um beizutreten bitte bei Nicole Wenger melden)**

Kontakt:

Nicole Wenger, Cheer 2, 3636 Längenbühl
078 891 17 70, nicole-wenger@gmx.ch

ÜBRIGE INFORMATIONEN

WIR SIND OFFEN FÜR IHREN WIEDEREINSTIEG



ALTERS- UND PFLEGEHEIM WATTENWIL



BEWÄHRT – ERFAHREN – KOMPETENT

Steigen Sie wieder ein – bei uns!

Das Alters- und Pflegeheim Wattenwil ist ein modernes Haus für Pflege und Betreuung mit bester Infrastruktur und fortschrittlichen Arbeitsbedingungen.

Für die optimale Betreuung und Pflege unserer 90 betagten Bewohnerinnen und Bewohner bieten wir

Frauen und Männern mit einem Tertiärabschluss in Pflege, APK / DNII oder HF

die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in den erlernten Pflegeberuf

Sie haben die Kompetenz – wir haben die Stellen!

Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Frauen und Männer aus der Region Wattenwil und Umgebung

Für ein erstes Gespräch steht Ihnen Therese Blau, Leitung Pflege und Betreuung, gerne zur Verfügung. Tel. 033 369 26 12 pflegeundbetreuung@aphw.ch

www.aphw.ch

Möchten Sie sich in Ihrer Freizeit oder nach Ihrer Pensionierung als Rotkreuz-Fahrerin oder Fahrer engagieren?

Im Rotkreuz-Fahrdienst begleiten Sie kranke, betagte und behinderte Menschen mit Ihrem Auto zum Arzt, ins Spital oder zur Therapie. In dieser sozialen, freiwilligen Tätigkeit schenken Sie Ihre Zeit und erhalten nebst der Kilometerentschädigung viel Wertschätzung von den Benützern und Benützerinnen.

Wir suchen für die Region Blumenstein, Pohlern, Uebeschi und Forst-Längenbühl Fahrerinnen und Fahrer.

Sind Sie interessiert, dann melden Sie sich bei Frau Beatrice Gfeller, Rotkreuz-Fahrdienst Vermittlungsstelle Region Blumenstein, Telefon 077 428 60 52 (Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr).

Gratis zum verschenken!

Frau Hilde Zahnd, Gässli 2, verschenkt viele verschiedene Bücher. Wer interessiert ist, kann an folgenden Zeiten bei Frau Zahnd vorbei gehen:

Morgens immer von 09.00 – 11.00 Uhr
Nachmittags immer von 14.00 – 16.00 Uhr

Besten Dank.



FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

Insektenbekämpfung

Die Feuerwehr Uetendorf^{plus} hat bislang Einsätze zur Bekämpfung/Beseitigung von Insekten (Wespen, Hornissen etc.) übernommen, ohne dass es eine grundsätzliche Aufgabe der Feuerwehr gewesen wäre.

Die Angehörigen der Feuerwehr setzten sich diesem Risiko aus, ohne entsprechende Ausbildung.

Nun hat sich aber diesbezüglich eine Änderung ergeben, welche für die Feuerwehr weitreichende Folgen hat. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schreibt in seiner Verordnung VFB-S Art. 1 vor, dass Personen, die Wespen oder andere Insekten und Hausschädlinge im Auftrage von Drittpersonen bekämpfen, eine spezielle Ausbildung absolvieren müssen. Diese Ausbildung wird mit einem Fachausweis abgeschlossen. Ohne diesen Fachausweis dürfen im Auftrag keine Wespen, Hornissen oder andere Hausschädlinge mehr bekämpft werden. Die Kosten, damit genügend Feuerwehrleute eine solche Ausbildung besuchen können, betragen pro Jahr mehrere tausend Franken. Dieser Betrag ist für eine Organisation unserer Grösse und dem entsprechenden Einsatzgebiet wirtschaftlich nicht zu verantworten.

Das Kommando der Feuerwehr Uetendorf^{plus} hat aufgrund all dieser Faktoren entschieden, dass unsere Feuerwehr ab 1. Januar 2018 KEINE Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr leistet.

Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

Mangels fehlender Zuständigkeit der Feuerwehr ist künftig die Insektenbekämpfung, dort wo eine solche angebracht ist, durch eine anerkannte Spezialfirma vornehmen zu lassen.

Imker (für alle Fragen im Zusammenhang mit Bienen)

- Iseli Hansueli, Uetendorf: 033 345 21 36
- Portmann Hans, Thun: 033 335 32 93
- Annen Christian, Uetendorf, 033 345 33 79 / 079 634 02 00

Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit anderen Insekten (ausser Bienen)

- Rentokil Schweiz AG, Thun, Telefon 0800 728 237,
- DESO STAR GmbH, Thun, Telefon 033 822 08 77
- Schädlingsbekämpfung GmbH, Heimenschwand, Telefon 079 311 98 63

Bei vielen Hausrat- und/oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.



FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehrinstruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuerteam rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

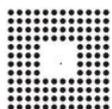
Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen Fr. 100.00. Die Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden dabei von unserer Organisation getragen. Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).



(Foto: Basiskurs 2017 in Spiez)

Die nächsten Kurse finden im Juli 2018 statt. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf, 033 346 40 31, s.wenger@uetendorf.ch



■ AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Alle Jahre wieder...!

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgebern die Lohnbescheinigungen.

Diese sind **bis am 30.01.2018** ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach der Frist fallen Verzugszinsen an.

Gut zu wissen:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, die Lohnbescheinigung ist mit einem entsprechenden Vermerk, beispielsweise „keine Löhne ausbezahlt“ unterzeichnet und innerhalb der Frist zu retournieren.

Ich weiss schon, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Unbedingt beim Punkt „voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr“ den entsprechenden Betrag aufführen.

Ich habe einen Mitarbeiter mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen aufführen?

Der Betrag wird in der Spalte 7 aufgeführt. Beachten Sie unbedingt, dass der Betrag gemäss letztem Anspruchsausweis aufgeführt wird.

Meine Mitarbeiterin ist im Rentenalter. Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Altersrentner beträgt Fr. 1'400.-- pro Monat, bzw. 16'800.-- im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, ist der Lohn nicht aufzuführen. Ansonsten ist die Differenz anzugeben.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr? Wo finde ich das Formular?

Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle verlangen, 033 359 59 51. Sie finden das Formular jedoch auch unter <http://www.akbern.ch/formulare>.

Vergessen Sie jedoch nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

Wenn dies gewünscht wird, benötigen Sie einen Zugangscode im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter <http://www.akbern.ch/eportal>.

Im E-Portal können Sie unter anderem auch bequem alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung, 033 359 59 51 oder ahv@wattenwil.ch.

AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

Gemeindeversammlung

Die Daten für die Gemeindeversammlungen sind wie folgt festgelegt worden:

Donnerstag, 07.06.2018

Montag, 03.12.2018

Redaktionsschluss NEWS

Das nächste ordentliche News ist für April/Mai 2018 geplant. Der Redaktionsschluss ist am Freitag, **30.03.2018**. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge.